

Am Leben vorbei

Das Leben von Kindern und Jugendlichen in Behinderteneinrichtungen im Norden der DDR

Anspruch und Wirklichkeit in der Behindertenpolitik

Mit dem Aufbau des Sozialismus, so versprach die SED-Führung, sollten Menschen, die in ihrer körperlichen Funktion, in ihren geistigen Fähigkeiten oder in ihrer seelischen Gesundheit eingeschränkt waren, zu gleichberechtigten Mitgliedern der neuen Gesellschaft werden. Nie wieder sollten behinderte Menschen, wie zu Zeiten des Nationalsozialismus, leiden und ihrer Menschenwürde beraubt werden. Der Sozialismus sei, so hieß es, eine humane Gesellschaftsordnung, weil sie auf der Weltanschauung des Marxismus-Leninismus aufbaue, in der für jeden gleiche Rechte und gleiche Chancen verbrieft seien.¹

In vielen offiziellen Verlautbarungen der SED zu ihrer Behindertenpolitik finden sich diese Formulierungen, die der Bevölkerung den Eindruck vermitteln sollten, dass behinderte Menschen in der DDR in sozialer Geborgenheit heranwachsen und leben würden. Die Wirklichkeit war jedoch vielerorts eine andere. Sie war abhängig von der Art und dem Grad der Behinderung der Kinder und Jugendlichen, dem Engagement von Ärzten, Pflegekräften und Eltern, den zur Verfügung stehenden finanziellen staatlichen Mitteln, aber auch den Reformansätzen im Gesundheitssystem.²

Schätzungen zufolge lebten in der DDR zwischen 1949 und 1990 rund 140 000 Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Wochenstätten, Heimen, Krankenhäusern und psychiatrischen Kliniken.³ Die meisten von ihnen waren kurzzeitig bis dauerhaft in stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens untergebracht. Das betraf insbesondere jene Mädchen und Jungen, die zu den Schwerstbehinderten zählten. Die Kinder, die als „bildungsfähig“ eingestuft wurden und die in die Hoheit des Ministeriums für Volksbildung und nicht des Gesundheitswesens fielen, kamen meist auf Sonderschulen, manchmal

sogar schon in Sonderkindergärten mit angebundenen Internaten. Andere wurden häuslich betreut, sie machten aber den geringsten Anteil aus, da der Druck auf die Eltern, ihrer Arbeit nachzugehen, in der DDR sehr hoch war.

Neben den staatlichen Heimen gab es in der DDR auch konfessionelle Einrichtungen, die behinderte Kinder und Jugendliche betreuten. 1989 befand sich jeder fünfte Förderungs- und Betreuungsplatz in konfessioneller Trägerschaft. Auch wenn die SED versuchte, deren Tätigkeiten einzuschränken, weil sie um ihren eigenen Einfluss fürchtete, war das Regime angesichts des Platzmangels auf diese Einrichtungen angewiesen.⁴ Die konfessionellen Einrichtungen kümmerten sich vorrangig um die schwer geistig behinderten Kinder, ein Bildungsauftrag für behinderte Menschen wurde ihnen untersagt. In den kirchlichen Einrichtungen konnte aufgrund westlicher Unterstützung mancherorts ein höherer Standard als in den staatlichen Heimen erreicht werden. Dennoch gab es auch dort oftmals Zustände, die aufgrund von Personal- und Überbelegung schwierige Lebenssituationen für die behinderten Kinder und Jugendlichen bedeuteten.

Alltag in den Einrichtungen

Die behinderten Kinder und Jugendlichen machten in den sonderpädagogischen, psychiatrischen und anderen Behinderteneinrichtungen verschiedene Erfahrungen, die sie bis heute prägen. Diejenigen, die in psychiatrischen Heimen untergebracht waren, traf ein besonders hartes Schicksal. *„Mehr als satt und sauber war nicht zu erreichen, still waren sie von alleine“*, so berichtet eine ehemalige Psychiatriediakonin über ihre Arbeit in einer konfessionellen Einrichtung für hirngeschädigte Kinder in Güstrow in den 1970er Jahren.⁵ Die Frau war so verzweifelt über ihre Arbeitssituation und die Zustände im Heim, dass sie nach einem Jahr dort kündigte. Ihr Bericht ist kein Einzelfall.

Es gab psychiatrische Abteilungen in den Heimen, wo die schwächsten Glieder der Gesellschaft einfach nur verwahrt wurden, ohne angemessene Pflege oder menschliche Zuneigung. Es gab Kinder und Jugendliche, die jahrelang in schimmelnden Räumen lebten, halbnackt, verwahrlost, fehlernährt, kein Tageslicht sahen: kranker als zuvor dort ihr Dasein fristeten, weil sich der Staat nicht ausreichend kümmerte. Denn die Verantwortlichen saßen meist nicht in den Pflegeeinrichtungen, sondern in den Leitungsgremien der SED, die den katastrophalen Zuständen kaum etwas entgegensetzten.⁶ Zudem waren die Behinderteneinrichtungen notorisch überbelegt, so dass es wegen des Platzmangels auch vorkam, dass behinderte Jugendliche in Altenheimen untergebracht wurden.

Die baulichen und hygienischen Zustände waren anhaltende Probleme. In den drei Nordbezirken der DDR (Rostock, Schwerin, Neubrandenburg) waren die großen Behinderteneinrichtungen meist in Gebäuden untergebracht, die bis zu 200 Jahre alt waren und eine Sanierung ließ der DDR-Staatshaushalt nur in Ausnahmefällen zu. Es fehlten in den Einrichtungen Räume für die pädagogische Arbeit, es mangelte an Möbeln, Spielzeug, Kleidung und einige Kinder schliefen immer noch in viel zu kleinen Betten.

Die Quellen spiegeln wider, dass viele Betten reparaturbedürftig waren, dass es noch in den 1980er Jahren an Kleidung fehlte, dass die Unterwäsche der Bewohner abends nur einmal durchgespült wurde und am nächsten Tag „nicht personengebunden“ genutzt wurde. Toiletten hatten oft keinen Sichtschutz. Bewohner hatten oft auch keine eigenen Waschlappen oder einen Kamm, die Schlafanzüge wurden nur alle zwei Wochen gewaschen.

Ein chronisches Problem war zudem in fast allen Behinderteneinrichtungen, mit Ausnahme der sonderpädagogischen, der Arbeitskräftemangel. 1986 fehlten im Kinder- und Jugendbereich langfristig 25 Prozent des Personals.



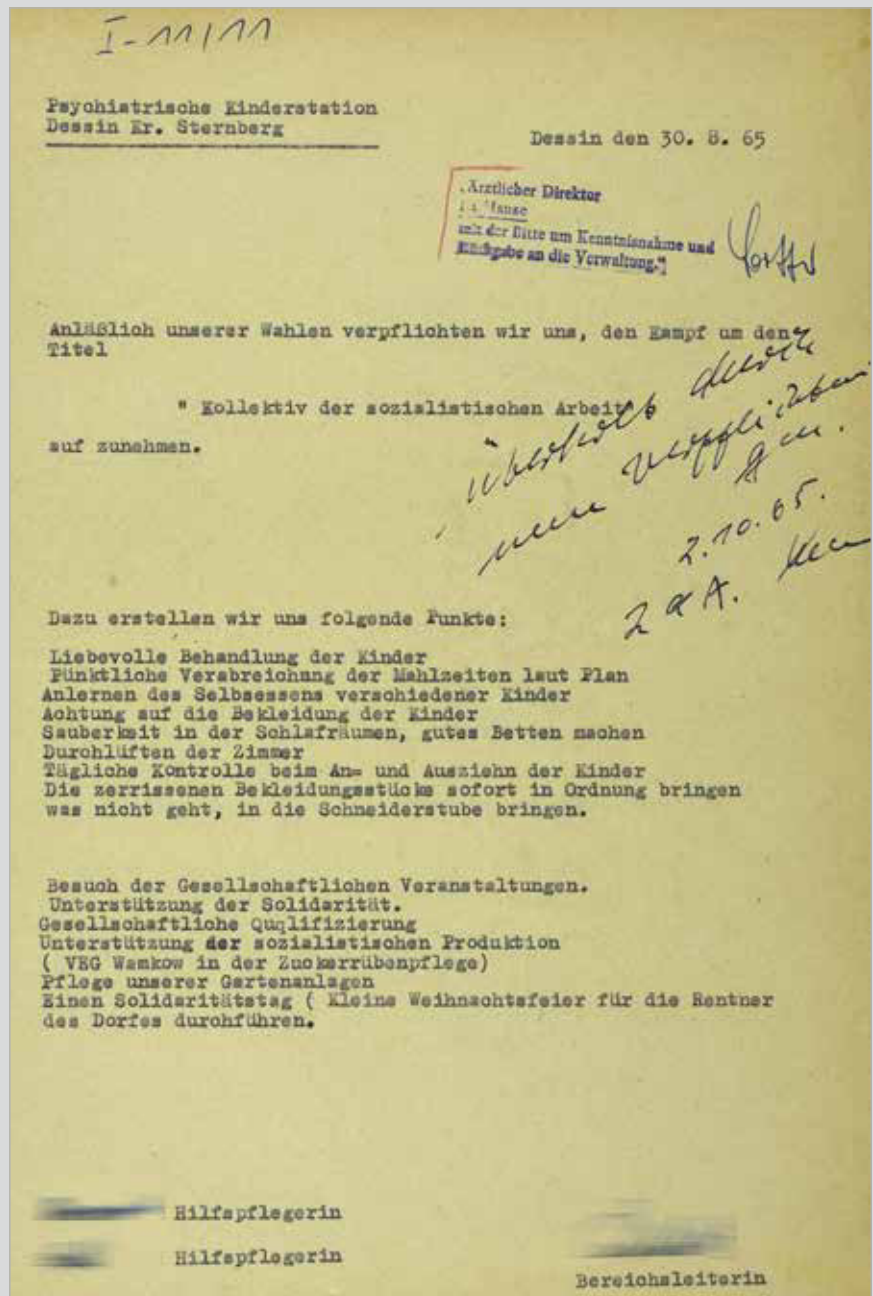
Auch Stellen für höher qualifizierte Mitarbeiter waren unterbesetzt. Die Arbeit der Pflegekräfte war schlecht bezahlt, obwohl sie besonders aufwendig war. Als Beispiele: Auf 60 bis 70 geistig behinderte Bewohner kamen noch in den 1980er Jahren etwa zwei Pflegekräfte im Psychiatrischen Pflegeheim in Dobbertin, das im Bezirk Schwerin lag. Diese Zahlen sind auch für die Bezirksnervenklinik Schwerin nachzuvollziehen. Im Bezirkskrankenhaus Stralsund-West waren eine Physiotherapeutin für 670 Patienten und ein Arzt für 60 Patienten zuständig. Der Arbeitskräftemangel hielt bis 1990 an.⁷

Die Zustände in den Heimen haben viele Pflegekräfte und Ärzte in Not gebracht, da sie ihren eigenen Ansprüchen an ihre Arbeit nicht gerecht werden konnten. Dies zeigen ihre vielen Beschwerden, die sich heute in den Archiven finden lassen. Entweder sie kündigten, verdrängten das Geschehen vor Ort, stumpften ab, verrohten, indem sie Zwangsmaßnahmen etwa als Strafen einsetzten, oder sie versuchten, durch persönlich überdurchschnittliches Engagement den Kindern und Jugendlichen wenigstens ein wenig Würde zu geben.

Gewalterfahrungen

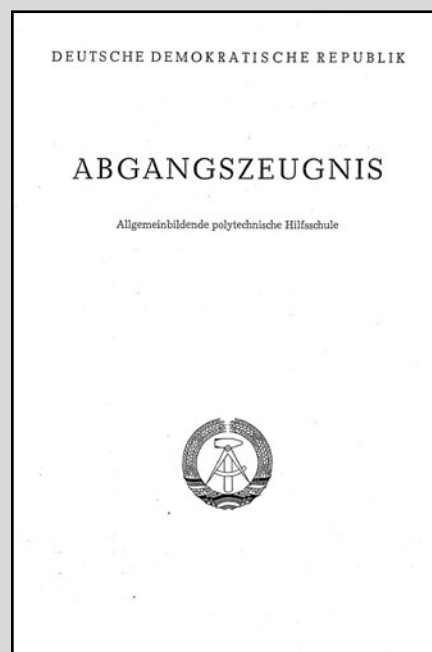
„Wer nicht hört, bekommt Medizin!“, war eine Drohung. „Wer nicht hört, wird fixiert!“, war eine andere, die Kinder und Jugendliche in Behinderteneinrichtungen zu hören bekamen und auch am eigenen Leib erleben mussten. Der Arbeitskräftemangel, die fehlende Qualifikation einiger Mitarbeiter und die unzureichende materielle Ausstattung waren vor allem in den psychiatrischen Einrichtungen ein so großes Problem, dass die Kinder und Jugendlichen dort erheblicher struktureller, psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt waren. Das ging über Demütigungen, Schläge, bis hin zum Essensentzug, zu Fixierungen und Medikamentenmissbrauch.

Auch in den sonderpädagogischen Einrichtungen machten Kinder und Jugendliche traumatisierende Erfahrungen, die vom Essenszwang über das Gebärdensprachverbot bis hin zu schweren körperlichen und sexuellen Übergriffen reichten.⁸ Die Kinder und Jugendlichen,



Die Mitarbeiter der Kinderstation in Dessin (Bezirk Schwerin) reichten im August 1964 ihre Bewerbung um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ ein und verpflichteten sich zu eigentlich selbstverständlichen Handlungen beim Umgang mit behinderten Kindern.

Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 7.11-1/31, Nr. 77



Das Abschlusszeugnis von Hilfsschülern war weniger wert als das anderer Schüler in der DDR. Berufliche Wünsche konnten sich nur die wenigsten erfüllen, sie wurden ihnen meist staatlich vorgegeben. Quelle: Archiv LAMV

die in Sonderschulen untergebracht waren, litten des Weiteren darunter, dass sie fernab vom Elternhaus in an den Schulen angebundenen Internaten heranwuchsen und es ihnen an Geborgenheit fehlte. Selbst diejenigen, die nur wenige Kilometer von der Schule entfernt ihren Wohnort hatten, mussten in aller Regel im Internat leben. In den Sonderschulen und Internaten gab es einen sehr strukturierten Tagesablauf, der sich vor allem auf den Unterricht, die Förderung und die Erziehung der Kinder zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ konzentrierte.

Die Kinder und Jugendlichen dort hatten keine Privat- oder Intimsphäre, keine Rückzugsorte, da vom Essen, Duschen, Lernen bis zur Nachtruhe alles kollektiv organisiert war.

Integrations- und Therapiemaßnahmen

Während es für die Kinder mit leichten Intelligenzminderungen ein differenziertes, gut ausgebautes System von Sonderschulen gab, wurden die schwerstbehinderten Kinder nicht nur von der schulischen Bildung ausgeschlossen, sondern es wurde ihnen bis Mitte der 1980er Jahre jegliche „Förderfähigkeit“ abgesprochen. Damit verkümmerten Entwicklungspotenziale. Das konnte später nur schwer oder gar nicht mehr ausgeglichen werden.

Bei den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die als „förderungsfähig“ eingestuft wurden, war die Arbeitstherapie von Beginn an eine wichtige Fördermaßnahme. Diese wurde schon im Alter von 13 Jahren bei Jugendlichen umgesetzt. Auf den Geländen der Behinderteneinrichtungen gab es Wirtschaftshöfe, auf denen verschiedene Arbeiten getätigt werden konnten. Zudem errichteten die Großkliniken arbeitstherapeutische Außenstationen. Ab den 1970er Jahren wurden darüber hinaus zahlreiche geschützte Werkstätten und geschützte Einzelarbeitsplätze in Betrieben errichtet. Dort führten die Behinderten ab dem 18. Lebensjahr bei geringem Lohn und je nach ihrem Leistungsvermögen Hilfsarbeiten im Servicebereich oder in der industriellen Produktion durch. Allerdings standen bis 1989 nicht genügend geschützte Arbeitsplätze für alle Bedürftigen zur Verfügung.⁹

Die Arbeitstherapien dienten allerdings auch der Eigenversorgung in den



Zimmer der Kinderstation im Psychiatrischen Pflegeheim in Dobbertin, 1979. Der seit 1962 bestehende Außenstandort der Bezirksnervenklinik Schwerin befand sich in einer alten Klosteranlage. 1984 lebten auf dem Gelände 654 Menschen, davon 414 Erwachsene und 240 Kinder und Jugendliche. Über 20 Häuser wurden für die Unterbringung und Bewirtschaftung genutzt. Die Öffentlichkeit bekam bis 1989 nur ausgewählte Fotos zu sehen, die kindgerecht eingerichtete Zweibett-Zimmer zeigten und damit suggerieren sollten, dass in Dobbertin alle behinderten Kinder gut aufgehoben seien. Aufnahmen wie das abgebildete Foto blieben unter Verschluss. Quelle/Foto: LHAS, 7.11-1/31, Nr. 83

Einrichtungen, die ohne die Mitarbeit der behinderten Menschen nicht aufrecht zu erhalten gewesen wäre. Schälerarbeiten in der Küche etwa sowie Gärtner- und Tischlerarbeiten dienten dazu, Arbeitslücken zu füllen. Der Konflikt zwischen wirtschaftlichen Eigeninteressen und medizinischen Notwendigkeiten ließ sich deshalb nie ganz beheben.¹⁰

„Ich wollte raus, ich wollte leben!“

Als Sabine [Name anonymisiert] in der Silvesternacht des Jahres 1963 zur Welt kam, gab es schwere Komplikationen. Erst ein Jahr später ereilte die Familie eine Diagnose: Der medizinische Begriff Tetraspastik fiel, der bedeutete, dass Sabine nie laufen können und ihr Leben lang auf die Hilfe anderer angewiesen sein würde. Die Eltern, die in der Landwirtschaft tätig waren, unternahmen viel, um ihrem Kind zu helfen und die vielen Begleiterscheinungen zu lindern. Noch im Kleinkindalter fuhr die Mutter regelmäßig mit Sabine nach Greifswald zur Therapie, zu Hause übten und trainierten sie weiter.¹¹

Mit sieben Jahren schickten die Eltern Sabine auf die Körperbehindertenschule nach Rostock mit Internat. In den Feri-

en und an einigen Wochenenden konnte sie nach Hause. Sabine erzählte, dass sie zwar sehr Heimweh hatte, das Internatsleben für sie schwer war, aber die ganzen Therapiemaßnahmen, die ihr dort geboten wurden, taten ihr gut. Die Physiotherapeuten waren liebevoll und setzten sich sehr für das Wohl der gehandicapten Kinder ein. Gerne erzählt Sabine auch von dem Zusammenhalt, den es unter den Kindern gab. Das machte es einfacher, wenn eine Erzieherin im Internat mal zu sehr Strenge walten ließ. Doch das waren Ausnahmen. Sabine fühlte sich wohl in Rostock. Elf Jahre war sie dort. Sie verließ die Schule mit dem Abschluss der 5. Klasse. „Mehr war nicht drin“, sagt sie rückblickend, „ich musste mehrfach die Klassenstufen wiederholen.“¹²

Als sie 1981 wieder in ihr Elternhaus zurückkehrte, war die Mutter mit der Pflege der Tochter überfordert. Sabine war mittlerweile 17 Jahre alt, zu einer jungen Frau herangereift. Es war nicht mehr so einfach, sie allein aus dem Bett zu heben, zu waschen, anzuziehen. Erleichterung bot lediglich ein elektrischer Rollstuhl, den der Staat der Familie zur Verfügung gestellt hatte. Nach wenigen Monaten kam Sabine in ein Kranken-

haus zur Pflege. Mehrere Monate blieb sie dort, anschließend wurde sie auf eine Kinderkrebstation verlegt, weil dort noch ein Pflegebett frei war. Die Schwestern auf der Station kümmerten sich rührend um das Mädchen, das im Rollstuhl saß. Doch auch dieser Aufenthalt dauerte nicht lange.

Mit 18 Jahren wurde Sabine in ein Feierabendheim in der Perleberger Straße in Schwerin eingewiesen, ein Neubaublock, in dem ausschließlich ältere Menschen lebten. Sabine teilte sich dort zunächst das Zimmer mit einer 75-jährigen Frau. Erst anderthalb Jahre später bekam sie ihren eigenen Wohnraum. Im Feierabendheim stieß Sabine, die ganz andere Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Hoffnungen als ihre Mitbewohner hatte, an ihre Grenzen. Es gab zwar auch Pflegepersonal und Bewohner, die sich um sie bemühten, aber dennoch kommentierte Sabine: „Es war so eintönig und langweilig dort. Es passierte außer den Mahlzeiten nichts.“ Sie bekam auch keine Therapien mehr und alle Fortschritte, die sie in den vergangenen Jahren erreicht hatte, verschwanden. Auch die Stimmung gegen das junge Mädchen, das dort nicht hingehörte, war bei den meisten aufgeheizt. Einmal, so erzählte sie, hat ein Bewohner zu ihr gesagt: „Hitler hätte so etwas wie dich erschossen!“¹³ Sabine wollte nur weg, weg von diesen alten Menschen, raus ins Leben. Zum Glück nahm eine Krankenschwester aus der Krebsstation zu ihr Kontakt auf und nahm sie mit zur katholischen Jugend. Sie besuchten dann gemeinsam Gottesdienste, Gesprächsrunden und Sabine lernte andere gleichaltrige Menschen kennen. Diese wurden ihre Freunde, von denen ihr viele bis heute nah sind. Sie nahmen sie mit zu Partys, zum Zelten, zu Konzerten. Sabine fragt sich: „Was wäre aus mir geworden, wenn ich nur in dem Altenheim hätte sitzen müssen? Was hätte ich für ein Leben gehabt?“ Erst nach dem politischen Umbruch in der DDR konnte Sabine das Feierabendheim verlassen. Sie wohnte und arbeitete danach im Diakoniewerk in Rampe bei Schwerin. Seit 2003 lebt sie in einer Einrichtung für behinderte Menschen in Schwerin. Sie ist dort sehr glücklich und dankbar dafür, was alles mit ihr unternommen wird. Auf keinen Fall, so sagte sie, will sie später in ein Altenheim. Davor hat sie große Angst.

Eine Mauer hinter der Mauer
 Warten auf Freitag.
 September 1989.
 Ein Wäldchen in der Stadt Gotha.
 Darin ein großes Haus mit Hof umgeben von einer hohen Mauer.
 Haus am Seeberg – Kinderheilstätte für Orthopädie und Rehabilitation.
 Pflege und Betreuung von behinderten Kindern rund um die Uhr.
 Tägliche Krankengymnastik.
 Umgang mit Gleichgesinnten.
 Möglichkeit auf schulische Bildung.
 Hier soll ich in der Woche bleiben.
 Meine Eltern, mein Zuhause zwei Autostunden fern.
 Ich soll hier gut versorgt werden.
 Fünf Jahre bin ich erst.
 Jeden Montag Tränen in den Augen.
 Kaum ein Lächeln im Gesicht bis zum Freitag.
 Meinen Eltern ist es nicht wohl dabei.
 Mir auch nicht.
 Aber schließlich soll das genau der richtige Ort für mich sein.
 Das sagen sie, die Leute, die mich nicht kennen.
 Leute, die nicht einmal dort gewesen sind.
 Leute, die auf irgendeinem Stuhl in der DDR sitzen
 und diese Einrichtung nur auf dem Papier kennen.
 Sie haben die Überschrift gelesen.
 Sie haben die Fassade gesehen.
 Doch wer sieht genau hin?
 Wer fragt, ob wir Kinder wirklich gut versorgt sind.
 Mein Mund ist noch zu klein, um das in Worte zu fassen.
 Zu eingeschüchelt.
 Die Augen sie weinen.
 Warten auf Freitag.

Friederike schrieb dieses Gedicht 2005 und verarbeitete damit ihre Erinnerungen an ihre Unterbringung in einem Heim für Körperbehinderte, das von hohen Mauern umgeben war. Sie war fünf Jahre alt, als sie dort hinkam. Das, was sie in ihren ersten Lebensjahren schon erlernt hatte: stehen, sich allein anziehen, konnte sie in dem Heim schon nach zwei Wochen nicht mehr, da sie keine ausreichenden Therapien bekam. Sie wurde immer schwächer und trauriger, weil alles so anders war als zu Hause. Nur am Wochenende durfte sie ihre Eltern sehen: „Warten auf Freitag“. Quelle: Archiv LAMV

Aufarbeitung und Wiedergutmachung

Mit der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung endete das Leid behinderter Menschen in der DDR nicht abrupt. Nicht alles konnte von heute auf morgen verbessert werden, dafür war die Lage viel zu lange zu desaströs gewesen. Noch im Jahr 1992 machte der Journalist und Filmemacher Ernst Klee in der psychiatrischen Großklinik in Ueckermünde Aufnahmen von geistig behinderten Menschen, die hinter geschlossenen Türen, in kleinen Räumen, halbnackt in Buchten lagen, standen oder umher krauchten. Manche drehten sich ständig im Kreis, andere wiegten ihren Kopf hin und her. Es war kein Spielzeug zu sehen, keinerlei geistige Anregung. Einige waren durch fehlende

physiotherapeutische Maßnahmen so verkümmert, dass sie nicht mehr selbstständig laufen konnten. Es mangelte auch nach wie vor an Personal.¹⁴ Die Bilder schockierten damals die Öffentlichkeit, doch sie schufen wie viele andere Veröffentlichungen nach dem Herbst 1989 das nötige Problembewusstsein, das die behinderten Menschen in ihrer Lage brauchten.

Heute sieht man solche Bilder nicht mehr. Überall wurden Heime saniert oder neu gebaut, viele spezielle Wohnformen errichtet, die auf die Handicaps ausgerichtet sind, neue Therapiemöglichkeiten eröffnet, Benachteiligungen abgebaut. Auch wenn sich viel auf allen Ebenen getan hat und es zweifellos noch Potenzial nach oben gibt, leiden behinderte Menschen bis heute an den Folgen

des ihnen widerfahrenen Unrechts zu DDR-Zeiten. Dazu gehören: eine geminderte emotionale Erlebnisfähigkeit, Depressionen und Suizidgedanken, Schlafstörungen, ungelöste Wut- und Hassgefühle, Zwänge, psychosomatische Erkrankungen, Suchterkrankungen, frühzeitige Erwerbsunfähigkeit oder soziale Isolation.

Im Januar 2017 haben Bund, Länder und Kirchen die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ins Leben gerufen, um Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend in stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe zwischen 1949 und 1990 Leid und Unrecht erfahren haben, zu unterstützen.¹⁵ In allen Bundesländern entstanden Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung, an die sich die Betroffenen wenden können.

Dr. Sandra Pingel-Schliemann

Politikwissenschaftlerin/ Autorin/
Kuratorin, Schwerin

► Literaturhinweis:

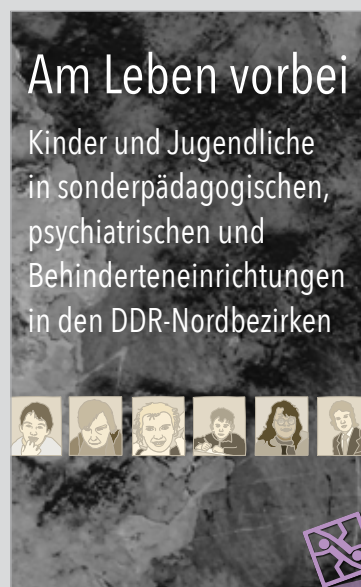
Sandra Uhlig und Sandra Pingel-Schliemann: Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR. DDR-Sonderschulwesen. Gehörlosenpädagogik in der DDR. Mit Biographien von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Mecklenburg-Vorpommern, 122 S., Schwerin 2020. Bestellbar gegen eine Schutzgebühr von 6 € bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur: www.landesbeauftragter.de/publikationen



Grundlage dieses Aufsatzes sind die Rechercheergebnisse zu einer Wanderausstellung, die ich im Auftrag der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Mecklenburg-Vorpommern (LAMV) 2021 erarbeitet habe. Grundlegende Quellen waren Sekundärliteratur, Quellen aus dem Landeshauptarchiv in Schwerin und aus Privatarchive (insbesondere Dokumente und Fotos), Personenakten bei der LAMV sowie Zeitzeugeninterviews. Ziel der Wanderausstellung ist, das Leben von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in der DDR aufzuzeigen. Dabei werden vor allem ihre Unterbringung bzw. Wohnsituation, ihre Betreuung, ihre Integration, die Bildungs- und Therapieangebote in staatlichen und konfessionellen Pflegeeinrichtungen sowie in der häuslichen Pflege thematisiert. Einzelschicksale dokumentieren in der Ausstellung darüber hinaus die Lebenswelten von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen konkret und lebensnah. Die Ausstellung ist auch online abrufbar unter: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/am-leben-vorbei>

Die Ausstellung „Am Leben vorbei“ umfasst 13 Rollbanner, jeweils 85 Zentimeter breit und 2 Meter hoch. Die Wanderausstellung kann kostenlos bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur ausgeliehen werden.

Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an post@lamv.mv-regierung.de oder per Telefon an 0385/734006.



Quellennachweise / Anmerkungen

- 1 Vgl. Kohnert, Monika: Pflege und Umgang mit Behinderten in der DDR, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, Bd. 3/2, Baden-Baden 1999, S. 1726-1791.
- 2 Vgl. Bersch, Falk: Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken, Teil 1: Die historische Entwicklung, Schwerin 2020.
- 3 Vgl. Fangerau, Heiner/ Dreier-Horning, Anke/ Hess, Volker/ Laudius, Karsten/ Rotzoll, Maike (Hg.): Leid und Unrecht. Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990, Köln 2021.
- 4 Vgl. Barsch, Sebastian: Geistig behinderte Menschen in der DDR. Erziehung – Bildung – Betreuung, Oberhausen 2007, 2. Aufl. 2013 online: <https://www.pedocs.de/volltexte/2020/20100/pdf/EWR_2009_6_Musenbergs_Rezension_Barsch_Geistig_behinderte_Menschen.pdf>, abgerufen am 30.3.2022.
- 5 Manuskript, Erfahrungsbericht von Frau G. vom 18.6.2019; Privatarchive.
- 6 Vgl. Süß, Sonja: Politisch missbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1998, S. 338 ff.
- 7 Vgl. Bersch: Kinder und Jugendliche, (wie Anm. 2), sowie Armbruster, Jan/ Freyberger, Harald (Hg.): Verwahrung, Vernichtung, Therapie. Zum 100-jährigen Bestehen der stationären Psychiatrie auf dem Gelände des Krankenhauses West in Stralsund, Hamburg 2012.
- 8 Vgl. Uhlig, Sandra/ Pingel-Schliemann, Sandra: Nicht gehört. Gehörlose Kinder in der DDR, Schwerin 2020.
- 9 Bersch: Kinder und Jugendliche, (wie Anm. 2).
- 10 Armbruster/ Freyberger (Hg.): Verwahrung, Vernichtung, Therapie, (wie Anm. 7).
- 11 Interview mit Frau E. am 1.3.2021.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Der Dokumentarfilm „Die Hölle von Ueckermünde. Psychiatrie im Osten“ von Ernst Klee wurde 1993 in der ARD gesendet, er ist noch heute auf Videoplattformen zu finden, etwa unter: <<https://www.youtube.com/watch?v=Kj6LASÜSOG0>>, abgerufen am 30.3.2022.
- 15 Siehe <www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de>, abgerufen am 30.3.2022.